



Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, 79095 Freiburg im Breisgau

 **Stadt Freiburg im Breisgau**
Bürgermeisteramt
Dezernat IV

- per E-Mail als pdf-Datei -

Freie Wähler
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

T 0761 201-5010
dez-IV@freiburg.de
Fahnenbergplatz 4
79098 Freiburg im Breisgau
www.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

Frau Schonhard

22.06.2026

**Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
hier: Sachstand zum Baugebiet „Alter Sportplatz Ebnet“**

Sehr geehrter Herr Stadtrat,
sehr geehrte Frau Stadträtin,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 08.05.2026 an Herrn Oberbürgermeister Horn, die ich zur fachlichen Prüfung und Beantwortung erhalten habe. Darin nehmen Sie Bezug auf das Baugebiet „Alter Sportplatz Ebnet“ und bitten um Aufarbeitung verschiedener Fragen.

In Abstimmung mit dem Baudezernat, dem Sozialdezernat sowie der Freiburger Stadtbau GmbH (FSB) kann ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Stand des ursprünglich vorgesehenen Projekts „Einfach Gemeinsam Wohnen“?

Bei dem städtischen Grundstück im Baugebiet „Alter Sportplatz Ebnet“ laufen Gespräche mit der FSB. Hier sind vier Wohneinheiten für das Projekt „Einfach.Gemeinsam.Wohnen“ vorgesehen.

Nach längeren Verhandlungen kann auch das Projekt „Steinhalde“ voranschreiten. In den Verhandlungen mit der Kirche konnte eine inhaltliche Einigung zum Erbbaurecht an der Fläche erzielt werden. Der Erbbaurechtsvertrag soll noch in diesem Jahr geschlossen werden. Auch hier sind vier Wohneinheiten für das Projekt „Einfach.Gemeinsam.Wohnen“ eingeplant.

Darüber hinaus zählen zum Projekt „Einfach.Gemeinsam.Wohnen“ auch die nachfolgend genannten Baumaßnahmen:

Die Baumaßnahme der FSB im Baugebiet „Hornbühl-Ost“ ist bereits weit fortgeschritten. Die Wohnungen werden voraussichtlich Ende Juli bezugsfertig sein. Vier Wohneinheiten davon werden für das Projekt „Einfach.Gemeinsam.Wohnen“ zur Verfügung gestellt.

Weitere 12 Wohnungen sollen in Munzingen erstellt werden. Das B-Plan-Verfahren musste aufgrund bundesgerichtlicher Entscheidungen zu Rechtsnormen des Baugesetzbuches erneut durchgeführt werden und dauert noch an. Die Befassung durch den Gemeinderat ist im Herbst 2026 vorgesehen.

2. Aus welchem Grund wurde die geplante Entwicklung des restlichen Baugebiets bislang nicht weiterverfolgt?

In beiden Projekten waren und sind besondere Verhandlungen bzw. Planungen erforderlich. So ist bspw. auf beiden Grundstücken („Steinhalde“ und „Alter Sportplatz Ebnet“) jeweils ein Mehrfamilienhaus mit voraussichtlich acht bzw. neun Wohneinheiten möglich.

Durch eine zeitgleiche Realisierung können für beide Projekte in Bezug auf Planung und Auftragsvergabe Synergieeffekte entstehen. Dadurch sollen Baukosten gesenkt und im Ergebnis bezahlbarer Wohnraum realisiert werden.

3. Welche konkreten Planungen bestehen derzeit für den unbebauten Teil des Areals?

Wie bereits dargestellt ist das Grundstück im Baugebiet „Alter Sportplatz Ebnet“ zur Realisierung durch die FSB vorgesehen. Die FSB wird gemeinsam mit der Stadtverwaltung zwischenzeitlich in die weitere Planung für beide Grundstücke (Steinhalde und Alter Sportplatz) einsteigen und die erforderlichen Genehmigungsverfahren begleiten.

4. Warum wurde die Fläche eingesät bzw. begrünt? Handelt es sich um eine geplante Zwischennutzung, und mit welcher Laufzeit?

Es handelt sich um eine geplante Zwischennutzung in Kooperation mit den Angrenzer*innen. Durch die Bepflanzung der Fläche soll diese teilweise als Spielwiese und teilweise als Blühwiese für Insekten nutzbar gemacht werden. Das IMF hat lediglich die Bereitstellung des Oberbodens übernommen, seitens des Umweltschutzsamtes wurde eine Blühmischung bereitgestellt. Die Ansaat erfolgte durch die Angrenzer*innen.

5. Wurde die Fläche zwischenzeitlich verpachtet oder anderweitig vergeben? Falls ja: an wen, zu welchen Konditionen und mit welcher Laufzeit?

Die Fläche wird durch die Angrenzer*innen genutzt. Zweck der Nutzung ist die Einsaat der Fläche mit der Blühmischung des Umweltschutzsamtes und die Auflage, die Fläche regelmäßig zu pflegen. Die Ansaat mit heimischen Pflanzen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten das ganze Jahr über blühen, bietet verschiedenen Insektenarten wertvolle Nahrungs- und Rückzugsräume. Aus der temporären, teilweisen Aufwertung der Fläche folgt kein zusätzlicher Bedarf an naturschutzfachlichen oder artenschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Die Nutzung erfolgt unentgeltlich, die Nutzenden übernehmen jedoch die Pflicht zur Unterhaltung und Erhaltung der Fläche sowie deren Verkehrssicherungspflicht. Für die Stadt ergibt sich zudem der Vorteil, dass sie das Grundstück nicht selbst regelmäßig mähen bzw. pflegen lassen muss. Das Nutzungsverhältnis ist mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar. Damit kann sichergestellt werden, dass die Baufläche rechtzeitig zur

Verfügung steht. Die Zwischennutzung bietet damit für beide Seiten Vorteile, zudem entsteht ein verbessertes Erscheinungsbild vor Ort.

6. *Wie bewertet die Stadtverwaltung die Verzögerungen im Hinblick auf den hohen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in Freiburg?*

Synergieeffekte bieten gerade für die Entwicklung „kleiner“ Baugrundstücke langfristig eine Reihe von Vorteilen, die sowohl wirtschaftlich als auch praktisch von Bedeutung sind. Die Vorteile, die aus der genannten Verbindung der beiden Projekte „Steinhalde“ und „Alter Sportplatz Ebnet“ entstehen, werden im Vergleich zu einer möglichst schnellen Ausschreibung des Grundstückes am „Alten Sportplatz Ebnet“ als vorteilhafter eingeschätzt.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Jenkner)
Bürgermeisterin